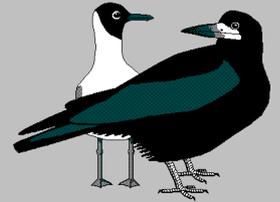


Dr. Hermann Stickroth  
Sperberweg 4a  
86156 Augsburg  
Tel. 0821 / 45 31 664  
Fax. 0821 / 45 31 671



Abs.: Dr. Hermann Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg

An  
K&N Wohnbau GmbH & Co. KG  
Senefelderstraße 15  
86368 Gersthofen

Augsburg, 11.07.2023

### **Gutachterliche Stellungnahme zum Vorhaben „Stadt Gundelfingen Fl. Nr. 3952/1“**

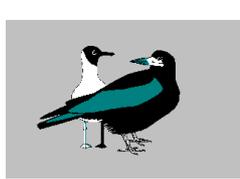
Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mich beauftragt zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche artenschutzrechtliche Belange durch das Vorhaben „Stadt Gundelfingen Fl. Nr. 3952/1“ betroffen sind. Das Planungsgebiet liegt am südlichen Ortsrand von Gundelfingen a.d. Donau und stellt eine Baulücke dar. Es ist 0,5 ha groß und präsentiert sich aktuell als Wiese oder Wiesenbrache mit zwei Obstbäumen und einem Heckenriegel, der die Fläche von der südlich angrenzenden Feldflur abschneidet. Die beiden Obstbäume (Apfel) haben einen Stammdurchmesser von 40 cm, weisen Astlöcher und Totholz auf und sind mit einem geschätzten Alter über 50 Jahren bereits in der Altersphase. Aufgrund des schlechten Zustands sind sie nicht erhaltenswert.



Abbildung 1: Lage des Planungsgebietes.

**Fördern auch Sie die "Avifauna von Schwaben"!**  
Naturw. Verein Schwaben e.V., Konto 1082 401,  
Dresdner Bank, Filiale Augsburg, BLZ 720 800 01,  
Verwendungszweck: "Avifauna Schwaben"



Ich habe die Fläche viermal morgens begangen (5.4., 29.4., 29.5. und 29.6.2023), um die vorkommenden Vogelarten zu erfassen.

**Tabelle 1: Bei der Kartierung angetroffene Arten.**

Art	Art	Hecke	Umg.	RLBY 2015	RL D 2022	EHZ KBR
Amsel	Turdus merula	x	x	-	-	günstig
Blaumeise	Parus caeruleus	x	x	-	-	günstig
Girlitz	Serinus serinus	x	x	-	-	günstig
Heckenbraunelle	Prunella modularis	x	x	-	-	günstig
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	x	x	-	-	günstig
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	x	x	-	-	günstig
Feldsperling	Passer montanus		x	V	V	ungenügend
Hausperling	Passer domesticus		x	V	-	ungenügend
Klappergrasmücke	Sylvia curruca		x	3	-	ungenügend
Stieglitz	Carduelis carduelis		x	V	-	ungenügend
Star	Sturnus vulgaris		x	-	3	günstig
Buchfink	Fringilla coelebs		x	-	-	günstig
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula		x	-	-	günstig
Grünfink	Carduelis chloris		x	-	-	günstig
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes		x	-	-	günstig
Kohlmeise	Parus major		x	-	-	günstig
Rabenkrähe	Corvus corone		x	-	-	günstig
Ringeltaube	Columba palumbus		x	-	-	günstig
Türkentaube	Streptopelia decaocto		x	-	-	günstig
Wacholderdrossel	Turdus pilaris		x	-	-	günstig

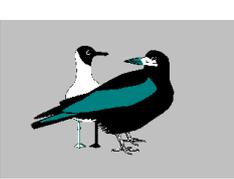
In Hecke und Obstbäumen kamen Amsel, Blaumeise, Girlitz, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp vor. Diese sind sämtlich ungefährdet und in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Für solche Arten wird regelmäßig angenommen, dass kleine Flächenverluste keine negative Auswirkung auf die Population haben.

In der Umgebung kamen 14 weitere Vogelarten vor, darunter Feldsperling, Hausperling, Klappergrasmücke, Stieglitz und Star. Diese befinden sich auf der Vorwarnliste oder gelten als gefährdet mit entsprechend ungünstigen Erhaltungszuständen (außer Star). Eine essentielle Bedeutung des Planungsgebietes für diese ist nicht zu erkennen, da sie zu keinem Zeitpunkt als Nahrungsgäste angetroffen wurden. Im Umfeld einer Gartenstadt mit zahlreichen Gehölzen kann der Verlust zweier Bäume und einer Hecke kaum die Population beeinträchtigen. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit wird nicht angenommen.

Ein Vorkommen der Turteltaube, die im Umfeld durch einen Bürger der Stadt Gundelfingen verschiedentlich angeführt wurde, wurde trotz expliziter Nachsuche auch im weiteren Umfeld nicht beobachtet.

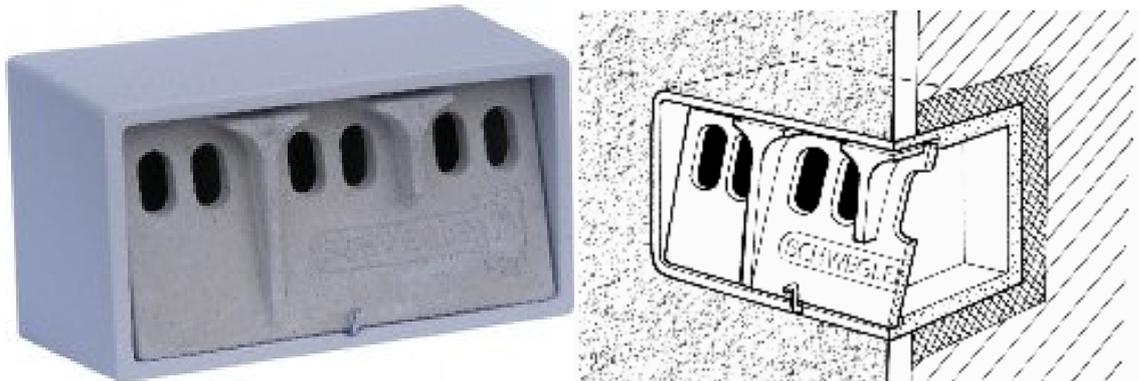
Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind daher nur unspezifische Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Keine Abräumung des Baufeldes, Baumfällungen und Gehölzrodungen während der Vogelbrutzeit von 1.3. bis 31.8. eines Jahres.
- Keine Beeinträchtigung der Gehölze in den Nachbargrundstücken, Einhaltung von Abständen.



Aus Gründen des nachhaltigen Bauens sind folgende naturschutzfachlichen Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Aufgrund der Gefährdungssituation von Klappergrasmücke und Stieglitz sind in den Grünflächen neue Gehölze anzupflanzen, darunter auch zwei Halbstamm-Obstbäume.
- Aufgrund der Gefährdungssituation von Feldsperling und Star sind im Planungsgebiet oder dessen Umfeld jeweils ein Nistkasten für Feldsperlinge und Stare anzubringen.
- Aufgrund der Gefährdungssituation des Haussperlings ist an einem zu errichtenden Gebäude (oder auf freiwilliger Basis auch an mehreren je) ein Sperlingskoloniehaus mit drei Brutkammern einzuplanen.



**Abbildung 2: Beispiel für ein Sperlingskoloniehaus**

Da keine speziellen artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bestehen, kann auf eine vertiefende Darstellung in Form einer saP verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Stickroth